

Arbeitgeber (genaue Adresse)

Branche Abteilung Sachbearbeiter/in Telefon E-Mail LUR-Nummer IBAN-Nummer				terbedi	ingten	Arbeit	sausfa	ıll des	Monate	Arbe Postf 9490		34	schaft cherur	ng		
	A .l '(		(D	ш - Х	NI.	/ D										
1	Arbeitsstelle (Baustelle)  Name / Bezeichnung  Arbeitsort  Höhe über Meer						nung _									
							=									
					110	ne ube	i ivicci	-								
2			llung (g ezeichr		Ausfallt	ag mit	«1», ha	alber A	usfallta	g mit «	/₂V» fü	ir Vorm	ittag, n	nit «¹/2 <b>N</b>	√N» für	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	
	.,	10	13	20	21	22	25	24	25	20	21	20	25	30	31	
								_								
3 Folgende Arbeiten konnten nicht ausgeführt werden																
								L								
4	Begrür	ndung														
								_								•
5 Angaben zur Arbeits-/Baustelle																
	Tatsächlicher oder geplanter Arbeitsbeginn  Geplantes Arbeitsende															
	Datum des Auftrags/Angebots															
	Auftragssumme Netto in CHF															

Beachten Sie die Erläuterungen auf Seite 2 dieses Dokuments. Die Meldung ist nur mit rechtsverbindlicher Unterschrift gültig.

## Wichtige Hinweise

- Punkt 1 Für jede Arbeitsstelle (Baustelle) ist eine separate Meldung bis spätestens am 10. Tag des folgenden Kalendermonats der Arbeitslosenversicherung einzureichen. Folgende Unterlagen sind dem ersten Meldeformular beizulegen:
  - HR-Auszug nicht älter als 12 Monate
  - Formular Zustimmung Mitarbeiter
- Punkt 2 Der Arbeitsausfall ist nur anrechenbar, wenn er ganze oder halbe Arbeitstage umfasst. Als halber Arbeitstag gilt ein Vormittag oder Nachmittag oder mindestens 50 Prozent, aber weniger als 100 Prozent eines vollen Arbeitstages.

Innerhalb einer zweijährigen Rahmenfrist kann dem Betrieb bzw. der Betriebsabteilung während längstens 18 Abrechnungsperioden Kurzarbeits- und/oder Schlechtwetterentschädigung ausgerichtet werden. Für die Ermittlung der Höchstdauer der Schlechtwetterentschädigung sind die bezogenen Abrechnungsperioden des Betriebes bzw. der Betriebsabteilung massgebend. Bezogene Perioden der Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung werden zusammengezählt.

Für die **Geltendmachung des Anspruches** ist gemäss Art. 54 ALVG (Art. 46 ALVG) das Abrechnungsformular mit dem Rapport der Ausfallstunden **innert dreier Monaten nach Ablauf jeder Abrechnungsperiode** gesamthaft bei der Arbeitslosenversicherung einzureichen. Bitte beachten Sie dabei, dass der Rapport für die Ausfallstunden für jede Baustelle separat ausgefüllt werden muss.

Im Übrigen verweisen wir auf das Merkblatt für die Arbeitgeber über die «Schlechtwetterentschädigung». Die Abrechnungsformulare und Merkblätter sowie weitere Unterlagen sind auf unserer Homepage http://www.llv.li/#/11662 abrufbar.

Ist das Formular unvollständig ausgefüllt kann der Ausrichtung von Schlechtwetterentschädigung mangels Überprüfbarkeit nicht zugestimmt werden. Das Amt für Volkswirtschaft kann, soweit erforderlich, weitere Unterlagen einverlangen.

Zu Unrecht ausbezahlte Schlechtwetterentschädigung fordert das Amt für Volkswirtschaft vom Arbeitgeber zurück (Art. 77 ALVG). Im Übrigen wird auf die Strafbestimmungen nach Art. 91 ALVG verwiesen.

Der Arbeitgeber bestätigt mit seiner Unterschrift, das Merkblatt sowie die Erläuterungen zur Kenntnis genommen und die Meldung über den wetterbedingten Ausfall wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben (Art. 67 ALVG).

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

Off and Batam	Ctompor and roomogating Chicrochim							

Ort und Datum